

**Gutachten**  
**zum Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“**  
**und zum konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit“**  
**an der Hochschule Lausitz**

**I. Vorbemerkung:**

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der Hochschule Lausitz zur Akkreditierung eingereichten Vollzeit-Studiengänge „Soziale Arbeit (Bachelor of Arts, Master of Arts) fand am 23.05.2013 am Standort Cottbus statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Jun.-Prof. Dr. Anne-Christin Schondelmayer

*Technische Universität Chemnitz, Institut für Pädagogik*

Herr Prof. Dr. Lothar Stock

*Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften*

Herr Prof. Dr. Jürgen Wolf

*Hochschule Magdeburg-Stendal, Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen*

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Liane Klocek

*Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus*

als Vertreter der Studierenden:

Herr Fabian Kötsche

*Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena*

Darüber hinaus waren für die staatliche Anerkennung der Absolventen des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ folgende Vertreterinnen des Landes Brandenburgs als beteiligte Dritte vertreten:

Frau Ludwiga Brauer

*Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie*

Frau Dr. Ulla Schmidt-Nitsche

*Ministerium für Bildung, Jugend und Sport*

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule.

Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanpruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

## **II. Die zu akkreditierenden Studiengänge:**

### **a. Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“**

Der von der Hochschule Lausitz, Fakultät 3, angebotene Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.114 Stunden Präsenzstudium, 640 Stunden Praktikum und 3.646 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 20 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Dem Studiengang stehen insgesamt 100 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung, hiervon sind 10 Studienplätze für einen integrierten deutsch-polnischen Schwerpunkt reserviert. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2008/2009.

### **b. Master-Studiengang „Soziale Arbeit“**

Der von der Hochschule Lausitz, Fakultät 3, angebotene Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 ECTS-

Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 720 Stunden Präsenzstudium und 2.880 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 13 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in der Sozialen Arbeit oder in einer anderen fachlich einschlägigen Richtung, die sich in Übereinstimmung mit den Zielen des Studiums befindet. Dem Studiengang stehen insgesamt 25 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2011/2012.

### **III. Gutachten**

#### **a. Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“**

##### **1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

##### **2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Für Teilnehmer des integrierten deutsch-polnischen Schwerpunkts sind die im Ausland erworbenen Kompetenzen im Diploma Supplement abzubilden. Der Studiengang entspricht darüber hinaus den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen, sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

##### **3. Studiengangskonzept**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, für die Anerkennung der Praxisstellen klare Kriterien zu verschriftlichen. Das Studiengangskonzept entspricht darüber hinaus den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

##### **4. Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

##### **5. Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

## **6. Studiengangsbezogene Kooperationen**

Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

## **7. Ausstattung**

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

## **8. Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

## **9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Daten zur Evaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib liegen vor und werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

## **10. Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

Das Kriterium findet bei diesem Studiengang keine Anwendung.

## **11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

## **b. Master-Studiengang „Soziale Arbeit“**

### **1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

### **2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen, sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

### **3. Studiengangskonzept**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Studiengangsprofil zu schärfen. Dabei sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden, und die Studienziele in einer Ordnung verankert werden. Das Studiengangskonzept entspricht darüber hinaus den in

den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

#### **4. Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

#### **5. Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

#### **6. Studiengangsbezogene Kooperationen**

Das Kriterium findet bei diesem Studiengang keine Anwendung.

#### **7. Ausstattung**

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

#### **8. Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

#### **9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Daten zur Evaluation, und zur studentischen Arbeitsbelastung, die Daten werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

#### **10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Das Kriterium findet bei diesem Studiengang keine Anwendung.

#### **11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.